



Antrag auf Fahrtkostenzuschuss im Rahmen der Weiterbildung zum Facharzt

1. Antragsteller/in

Anrede	Titel	Steueridentifikationsnummer	
Vorname		Name	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon / Mobiltelefon		E-Mail-Adresse	
IBAN Antragsteller/in		BIC Antragsteller/in	

2. Angaben zur Facharztausbildung

2.1 Arztpraxis / Klinik

Arztpraxis / Klinik	Inhaber/in oder Leiter/in	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon / Mobiltelefon	E-Mail-Adresse	

2.2 Angaben zur Weiterbildungsassistenz

Beginn	Ende
--------	------

Es handelt sich um meine erste fachärztliche Ausbildung?

☐ ja ☐ nein

Hinweise

Maßgeblich ist nur der Weg zwischen Wohn- und Arbeitsort. Die Höhe des Zuschusses beschränkt sich auf die kostengünstigste Verkehrsanbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, auch wenn das eigene Fahrzeug genutzt werden sollte. Auf den Zuschuss besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligung/Auszahlung erfolgt vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in	Datum, Unterschrift Inhaber/in Arztpraxis / Klinik, Stempel
--------------------------------------	---

Datenschutzinformation

nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Beantragung des **Fahrtkostenzuschusses für Assistenzärzte in Weiterbildung**.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher:
Stadt Torgau
Oberbürgermeister
Markt 1, 04860 Torgau
Tel.: 03421 748 0
E-Mail-Adresse: sv_info@torgau.de

Ansprechpartner im Zuständigkeitsbereich:
Stadt Torgau
Finanzverwaltung / Stadtkasse
Markt 1, 04860 Torgau

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der Stadt Torgau
c/o Beratungsraum GmbH
Sebastian Heinemann
Merkurhaus
Petersstraße 50
D-04109 Leipzig
E-Mail: datenschutz@torgau.de

Zweck der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zum Zweck der

- Prüfung und Bearbeitung Ihres Antrages auf Fahrtkostenzuschuss,
- Auszahlung des bewilligten Zuschusses,
- Erfüllung der Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung von mitteilungspflichtigen Zahlungen an das Finanzamt.

Rechtliche Grundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse) i. V. m. § 4 SächsDSGD sowie der Förderrichtlinie der Stadt Torgau zur Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen für Assistenzärzte in Weiterbildung – für die Prüfung, Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses als freiwillige kommunale Leistung der Daseinsvorsorge zur Sicherung der ärztlichen Versorgung;
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) i. V. m. § 93a Abs. 4 Satz 1 AO und der Mitteilungsverordnung – für die elektronische Mitteilung des bewilligten Zuschusses an das zuständige Finanzamt;
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. § 147 AO – für die Aufbewahrung der Antrags-, Bewilligungs- und Zahlungsunterlagen.

Personenbezogene Daten

Im Rahmen der Beantragung des Fahrtkostenzuschusses werden folgende Daten von Ihnen verarbeitet:

Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Steueridentifikationsnummer, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung; Angaben zur Facharztausbildung; Praktikumsstelle sowie deren Adressdaten, Telefonnummer und E-Mail-Adresse; Beginn und Ende der Weiterbildungsassistenz; Nachweise zur Weiterbildung (z. B. Weiterbildungsbescheinigung, Approbationsurkunde) sowie Angaben zum bewilligten und ausgezahlten Zuschuss.

Sofern Sie das Antragsformular per E-Mail an die Stadtverwaltung Torgau übersenden, beachten Sie bitte, dass der Versand von E-Mails ohne Ende-zu-Ende-Verschlüsselung grundsätzlich mit Sicherheitsrisiken verbunden ist. E-Mails können auf dem Übertragungsweg durch Unbefugte mitgelesen, abgefangen oder manipuliert werden. Mit der Nutzung dieses Kommunikationskanals nehmen Sie diese Risiken zur Kenntnis.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von folgenden Empfängern verarbeitet:

- zuständige Ämter/Referate innerhalb der Stadtverwaltung Torgau, insbesondere Kämmerei / Stadtkasse
- das kontoführende Kreditinstitut der Stadt Torgau (zur Auszahlung des Zuschusses an Sie);
- Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO (z. B. IT-Dienstleister), die im Auftrag der Stadt Torgau auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages tätig werden.

Soweit der Fahrtkostenzuschuss bewilligt/ausgezahlt wird, informiert die Stadtverwaltung Torgau die zuständige Finanzbehörde (Finanzamt) von Amts wegen, nach den Vorgaben der Abgabenordnung, der Mitteilungsverordnung und etwaiger anderer steuerrechtlicher Bestimmungen.

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

Herkunft der Daten

Die personenbezogenen Daten erhalten wir grundsätzlich unmittelbar von Ihnen. Soweit Sie im Antrag Daten zu Ihrer Praktikumsstelle bzw. zu dort tätigen Ansprechpersonen angeben, werden diese Daten von Ihnen erhoben und an uns übermittelt. Bitte stellen Sie sicher, dass die betroffenen Personen über die hier beschriebene Verarbeitung informiert werden bzw. diese Datenschutzinformation Kenntnis nehmen können (Art. 14 DSGVO).

Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt regelmäßig die Löschung der Daten.



Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung** der Verarbeitung verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Da die Verarbeitung in diesem Verfahren auf Art. 6 Abs. 1 lit. e und lit. c DSGVO beruht, ist ein Recht auf Datenübertragbarkeit regelmäßig nicht einschlägig. Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht nicht auf einer Einwilligung, sondern auf gesetzlichen Grundlagen (Art. 6 Abs. 1 lit. e und lit. c DSGVO). Soweit die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse erfolgt, steht Ihnen aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein **Widerspruchsrecht** nach Art. 21 DSGVO zu. Ein Widerspruch oder eine Rücknahme des Antrags führt regelmäßig dazu, dass die Bewilligung bzw. Auszahlung des Fahrtkostenzuschusses nicht (weiter) durchgeführt werden kann.

Sollten Sie von Ihren zuvor genannten Rechten Gebrauch machen, setzen Sie sich bitte mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Torgau in Verbindung. Jede betroffene Person hat zudem das **Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (SDTB)

Postfach 11 01 32, 01330 Dresden
E-Mail: post@sdtb.sachsen.de
Internet: www.datenschutz.sachsen.de

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich. Ohne diese Angaben kann eine Prüfung und ggf. Bewilligung/ Auszahlung des Zuschusses nicht erfolgen.

Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling im Sinne des Art. 4 Nr. 4 DSGVO findet nicht statt.

